**Koordinierter Durchsetzungsrahmen 2024:** Umsetzung des Rechts auf Auskunft durch Verantwortliche

***Hinweise für Verantwortliche zum Ausfüllen dieses Fragebogens***

Bitte differenzieren Sie Ihre Antworten gegebenenfalls in Bezug auf verschiedene Gruppen von betroffenen Personen (z. B. im Falle unterschiedlicher Kommunikationskanäle für Kunden und Mitarbeiter).

Obwohl der Fragebogen vollständig anonym ist, möchten wir darauf hinweisen, dass es den Teilnehmern obliegt, die in ihren Antworten enthaltenen Informationen zu anonymisieren /pseudonymisieren. Wir bitten daher alle, die den Fragebogen ausfüllen, persönliche Daten oder Informationen, die zur Identifizierung der Betroffenen führen könnten, auszuschließen.

1. Informationen über den Controller
   1. Sektorspezifische Informationen:
2. Bitte beschreiben Sie den Bereich Ihrer Tätigkeit:

[--] öffentlicher Sektor

[--] Privatsektor

1. Qualifizieren Sie sich als:

[--] Kleinstunternehmen

[--] mittleres Unternehmen

[--] großes Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeitende)

*Informationen zu diesen Kategorien finden Sie unter* [*https://single-market-economy.ec.europa.eu/smes/sme-definition\_en?prefLang=de*](https://single-market-economy.ec.europa.eu/smes/sme-definition_en?prefLang=de)

[--] Non-Profit-Organisation

[--] Ministerium

[--] Gebietskörperschaften

[--] Verwaltungsbehörde/Agentur/Büro (z. B. Jobcenter)

[--] Schule/Universität/Bildungseinrichtung

[--] Sonstiges (bitte angeben)

1. Bitte beschreiben Sie die Art Ihrer (geschäftlichen) Tätigkeit:

[--] Bildungssektor

[--] Gesundheitssektor

[--] Sozialsektor

[--] Versicherungssektor

[--] Finanzsektor

[--] IT-Sektor

[--] Einzelhandel

[--] Logistiksektor

[--] Öffentliches Verkehrswesen

[--] Telekommunikation

[--] Postdienste

[--] Werbebranche

[--] Marketingdienstleistungen

[--] Unterhaltungssektor

[--] Informations-/Journalismussektor

[--] wissenschaftliche/historische Forschung

[--] Kreditbewertungs-/Wirtschaftsauskunftei

[--] Versorgungsunternehmen/Infrastrukturanbieter (z. B. Energie)

[--] Wohnungswirtschaft/ Wohnungsbau

[--] Fertigung/Produktion

[--] Sonstiges (bitte angeben)

* 1. Hauptverarbeitungstätigkeiten:   
     Welche Gruppen von betroffenen Personen sind hauptsächlich von Ihrer Datenverarbeitung betroffen?

[--] Kunden

[--] potentielle Kunden

[--] Mitarbeitende/Beschäftigte

[--] Stellenbewerber

[--] Kinder

[--] schutzbedürftige Erwachsene

[--] Patienten

[--] Bürger (für den öffentlichen Sektor; bitte spezifizieren)

[--] Antragsteller (für öffentliche Dienstleistungen; bitte spezifizieren)

[--] Empfänger (für Postdienste)

[--] Sonstiges (bitte spezifizieren)

Bitte geben Sie eine ungefähre Anzahl der von Ihrer Datenverarbeitung betroffenen Personen an (z. B. 100, 100.000, 2.000.000): \_\_\_

Welche Arten personenbezogener Daten sind hauptsächlich Gegenstand Ihrer Verarbeitungstätigkeit?

[--] Kontaktdaten

[--] Zahlungsdaten

[--] Identifizierungsdaten

[--] besondere Kategorien von personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO (bitte spezifizieren)

[--] personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten im Sinne von Art. 10 DSGVO (bitte spezifizieren)

[--] Sonstige (bitte spezifizieren)

* 1. Wie viele Auskunftsanträge gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie im Jahr 2023 (ungefähr) erhalten?   
     Welchen prozentualen Anteil hatten diese Auskunftsanträge an der Gesamtheit aller bei Ihnen im Jahr 2023 eingegangenen Anträge zur Wahrnehmung von datenschutzrechtlichen Betroffenenrechten?  
     Welcher Prozentsatz von den im Jahr 2023 bei Ihnen eingegangenen Auskunftsanträgen beinhaltete einen Antrag auf Einsicht in und Prüfung von und/oder eine Kopie der personenbezogenen Daten, und welcher Prozentsatz beinhaltete einen spezifischen Antrag auf Erhalt von Informationen über die zugrunde liegenden Verarbeitungstätigkeiten (z. B. zu welchen Zwecken die personenbezogenen Daten verarbeitet werden)?

1. Dokumentation der Bearbeitung von Auskunftsanträgen
   1. Dokumentieren Sie die Bearbeitung von Auskunftsersuchen gemäß Art. 15 DSGVO? Wenn ja, erläutern Sie bitte Ihren Dokumentationsprozess.   
      Bitte gehen Sie auch auf ihr Zugriffs- und das Rollenmanagement in Bezug auf diese Dokumentation ein. Bitte differenzieren Sie gegebenenfalls Ihre Antwort in Bezug auf verschiedene Gruppen von betroffenen Personen.
   2. Wie lange speichern Sie Informationen über Auskunftsanträge von betroffenen Personen und damit verbundene Korrespondenz, einschließlich der Antwort?   
      Falls vorhanden, nennen Sie bitte alle Vorschriften, auf die Sie diese Aufbewahrungsfrist stützen.   
      Gegebenenfalls unterscheiden Sie bitte zwischen Anträgen, die beantwortet wurden, und Anträgen, die abgelehnt wurden, sowie zwischen verschiedenen Gruppen von betroffenen Personen.
2. Prozessbezogene Fragen
   1. Haben Sie ein vordefiniertes Verfahren zur Bearbeitung von Auskunftsanträgen gemäß Art. 15 DSGVO?

Falls zutreffend, beschreiben Sie bitte Ihren allgemeinen Prozess vom Eingang des Antrags der betroffenen Person bis zur Bereitstellung der Auskunft. Bitte gehen Sie besonders auf folgende Aspekte in Ihrer Beschreibung ein:

1. Die jeweiligen Eingabekanäle für Auskunftsanträge (E-Mail, Telefon, Online-Formular, Brief usw.),
2. beteiligte Organisationseinheiten, einschließlich der Rolle des ernannten Datenschutzbeauftragten (falls vorhanden) an diesem Prozess und externer Stellen/Personen, die (falls vorhanden) am Prozess beteiligt sind, wie Rechtsanwälte, Berater usw.,
3. zentrale/dezentrale Datenspeicherung und Bearbeitung von Auskunftsanträgen,
4. bei mehreren Betrieben in den EWR-Mitgliedstaaten die zentralisierte/dezentralisierte Bearbeitung von Auskunftsanträgen;
5. die Verwendung von Software zur Unterstützung der Bearbeitung von Auskunftsanträgen, z. B. für Vorsortierung von Anträgen betroffener Personen, zur internen Koordinierung, zur vollautomatisierten Bereitstellung des Zugangs (falls vorhanden),
6. die Nutzung von Self-Service-Tools, die es den Betroffenen beispielsweise ermöglichen, ihre personenbezogenen Daten jederzeit (falls vorhanden) selbst herunterzuladen,
7. und die jeweiligen Ausgabekanäle zur Beantwortung der Anträge (E-Mail, Brief usw.).
   1. Berücksichtigen Sie die Umsetzung der Rechte der betroffenen Personen, insbesondere das Auskunftsrecht gemäß Art. 15 DSGVO, bei der Digitalisierung Ihrer Prozesse oder beim Onboarding oder der Einbindung neuer digitaler Tools (z. B. neue Software)?   
      Wenn dies der Fall ist, erläutern Sie bitte insbesondere:
8. (wann und wie) beziehen Sie Ihren Datenschutzbeauftragten bei der Digitalisierung von Prozessen mit ein,
9. aktualisieren Sie Ihr Verzeichnis von Verarbeitungsaktivitäten dementsprechend,
10. (wie) verbinden Sie neue Tools oder Dienste mit bestehenden Verfahren, um Informationen zu sammeln, die im Falle von Auskunftsanträgen bereitzustellen sind,
11. (wie) überprüfen Sie und stellen Sie sicher, dass jeder Auftragsverarbeiter, der bei der Beantwortung von Auskunftsanträgen tätig ist, die Unterstützung erhält, die er benötigt?
    1. Überwachen oder kontrollieren Sie systematisch die Bearbeitung von Auskunftsanträgen nach Art. 15 DSGVO (d. h. die Anzahl der eingegangenen Auskunftsanträgen, das Datum des Eingangs, den jeweiligen Status der Bearbeitung der Anträge)? Bitte beschreiben Sie gegebenenfalls die Art der Überwachung und wer diese in Ihrer Organisationsstruktur umsetzt.
    2. Senden Sie der betroffenen Person eine Bestätigung über den Eingang der Auskunftsantrages zu? Wenn ja, fügen Sie einen Hinweis zur Bearbeitungszeit/Ende der Bearbeitungsfrist bei? Bitte differenzieren Sie gegebenenfalls Ihre Antwort in Bezug auf verschiedene Gruppen von betroffenen Personen.
12. Fragen zur Umsetzung allgemeiner Anforderungen aus Art. 12 DSGVO

Formale Aspekte in Bezug auf Zugangsanfragen und entsprechende Antworten

* 1. Über welche Kommunikationskanäle können Auskunftsanträge gemäß Art. 15 DSGVO an Sie übermittelt werden?

Bitte beschreiben Sie, wo und wie genau die betroffenen Personen Informationen über den jeweiligen Kommunikationskanal finden können, sowie den genauen Weg vom Startpunkt bis der Antrag tatsächlich an Sie gesendet werden kann (z. B. von der Startseite Ihrer Website, wie viele Klicks sind erforderlich, bis der jeweilige Kommunikationskanal gefunden und der Antrag gesendet werden kann).

Bitte differenzieren Sie gegebenenfalls Ihre Antwort in Bezug auf verschiedene Gruppen von betroffenen Personen und die verschiedenen verwendeten Kommunikationskanäle.

* 1. Wenn eine betroffene Person einen Auskunftsantrag an Sie über einen Kanal richtet, den Sie nicht ausdrücklich für den Erhalt solcher Anfragen vorgesehen haben, verweisen Sie diese Anträge an die richtige Stelle in Ihrer Organisation, um sie zu bearbeiten? Bitte erläutern Sie.
  2. Stellen Sie bestimmte Anforderungen an die Form des Auskunftsantrags, die Sie als Voraussetzung für die Bearbeitung solcher Anträge ansehen (z. B. Anforderung, dass Anträge schriftlich/über einen bestimmten Kommunikationskanal gestellt werden)? Wenn ja, beschreiben Sie bitte diese Anforderungen.

Wenn Sie solche Anforderungen haben, betrachten Sie die Einhaltung dieser Anforderungen als Bedingung für den Beginn der einmonatigen Frist, in der Auskunftsanträge bearbeitet werden sollten? Wenn ja, erklären Sie bitte, warum dies der Fall ist.

* 1. In welcher Form – und wenn auch elektronisch, in welchem (Datei-)Format (xls, pdf, docx, zip, Sonstiges) – geben Sie die Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO?   
     In welchen Situationen erteilen Sie die Auskunft in einem anderen Format als gewünscht? Erläutern Sie in diesen Fällen der betroffenen Person die Gründe, aus denen Sie die Auskunft in einer anderen Form erteilen?  
     Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung auch den jeweiligen Eingabekanal (z. B. elektronisch) und die Gruppe betroffener Personen.
  2. Welche Sicherheitsmaßnahmen treffen Sie bei der Erteilung der Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO?

[--] Informationen zu Auskunftsanträgen werden auf einer Webseite bereitgestellt, deren Authentizität nachprüfbar ist (d. h. https)

[--] Digitale Auskunftsanträge kann auf einer speziellen Webseite ausgefüllt werden, die über https zugänglich ist

[--] Digitale Auskunftsanträge können per E-Mail ausgefüllt werden, die durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung geschützt ist

[--] Digitale Auskunftsanträge können mit anderen Mitteln ausgefüllt werden, die durch End-zu-End-Verschlüsselung geschützt sind

[--] Personen werden durch ein bekanntes und aktuelles eID-System identifiziert

[--] Personen werden durch einen Scan von Identitätsdaten identifiziert, die über einen sicheren Kanal gesammelt werden (z. B. eine authentifizierte und verschlüsselte Webseite, eine verschlüsselte E-Mail usw.).

[--] Scannen von Identitätsdaten werden verschlüsselt gespeichert

[--] Personen werden über ein bestehendes Konto mit ihren üblichen Authentifizierungs- oder Identifikationsmitteln für den Dienst identifiziert.

[--] für die Anfrage wird ein bestimmtes Konto erstellt

[--] Authentifizierung für die Kontonutzung für den Antrag ist passwortgeschützt

[--] Authentifizierung für die Kontonutzung für den Antrag ist passwortgeschützt nach der besseren Praxis der Branche, einschließlich des Schutzes von Brute-Force-Angriffen

[--] Authentifizierung für die Kontonutzung für den Antrag ist durch Zwei-Faktor-Authentifizierung geschützt

[--] Informationen zum Antrage werden verschlüsselt gespeichert

[--] die Person muss sich authentifizieren, um auf die Antwort auf ihren Antrag zuzugreifen.

[--] Der Zugriff auf den Antrag erfolgt über einen Link in einer E-Mail

[--] Antworten auf Anträge werden auf einer mit https geschützten Website zur Verfügung gestellt

[--] Antworten werden per verschlüsselter E-Mail gesendet

[--] es gibt ein Informationssicherheitsmanagementsystem, das den Prozess zur Bearbeitung von Auskunftsanträgen einschließt

[--] der entsprechende Teil des Systems (z. B. Webseite, Dateiverwaltung usw.) wurde vollständig oder teilweise geprüft.

[--] rollenbasierte Zugriffskontrolle ist vorhanden

[--] Zugriff werden protokolliert   
[--] Website und Anwendung, die dabei verwendet werden, sind vor den wichtigsten bekannten Angriffen geschützt:

[----] Schutz vor DDoS-Angriffen

[----] Schutz vor Cross-Site-Scripting

[----] Schutz vor SQL-Injektion

[--] Server und Software (inkl. CMS und Plugins) sind aktuell

[--] Default-Anmeldeinformationen wurden geändert

[--] sonstige Sicherheitsmaßnahmen (bitte angeben)

* 1. Berücksichtigen Sie bei der Beantwortung von Auskunftsanträgen besondere Eigenschaften der betroffenen Personen (z. B. Alter der betroffenen Personen, Sehbehinderung der betroffenen Person usw.) im Licht der Transparenzanforderungen in Art. 12 Abs. 1 DSGVO? Wenn dies der Fall ist, erläutern Sie bitte die getroffenen spezifischen Maßnahmen.

Identifizierung und Authentifizierung

* 1. Haben Sie im Jahr 2023 Anträge auf mündliche Auskunftserteilung (z. B. Auskunftsersuchen per Telefon) erhalten?

Beantworten Sie Anträge auf mündliche Auskunftserteilung?  
Wenn ja, verfügen Sie über spezifische Mechanismen zur Überprüfung der Identität der betroffenen Personen im Falle von Anträgen auf mündliche Auskunftserteilung? Bitte erläutern Sie diese.

* 1. Wie stellen Sie die endgültige Identifizierung der betroffenen Person sicher, die das Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO geltend macht? Bitte beschreiben Sie den konkreten Prozess und alle Mindestkennungen, die Sie normalerweise benötigen (z. B. Zwei-Faktor-Authentifizierung, Benutzerkonto, (digitale) ID); bei Bedarf differenzieren Sie bitte in Bezug auf verschiedene Gruppen betroffener Personen.
  2. Beantworten Sie Auskunftsanträge gemäß Art. 15 DSGVO, die über Dritte (z. B. Portale zur Ausübung von Datenschutzrechten) oder von einer im Auftrag der betroffenen Person handelnden Person eingereicht werden?  
     Stellen Sie sicher, dass diese Dritten im Namen der betroffenen Person rechtmäßig handeln? Wenn ja, beschreiben Sie bitte das verwendete Verfahren.  
     An wen senden Sie die zu übermittelnden Informationen (direkt an die betroffene Person oder an den Dritten)?
  3. Was sind die häufigsten Umstände in Ihrer Praxis (wenn überhaupt), in denen Sie begründete Zweifel an der Identität der betroffenen Person annehmen, die Auskunft beantragt?  
     Bei wie vielen der im Jahr 2023 eingegangenen Auskunftsanträge kamen Sie zu dem Schluss, dass begründete Zweifel an der Identität der betroffenen Person bestanden?
  4. Welche Informationen verlangen Sie von der betroffenen Person, die Auskunft beantragt, wenn Sie begründete Zweifel an ihrer Identität haben?   
     Fordern Sie betroffene Personen auf, sich bei einem bestehenden Konto anzumelden?  
     Fordern Sie Ausweisdokumente oder Kopien davon an?   
     Akzeptieren Sie andere Methoden zur Authentifizierung als Ausweis-Dokumente? Wenn ja, welche?

Legen Sie der betroffenen Person eine Frist für die Bereitstellung solcher zusätzlichen Informationen fest? Wenn ja, wie lange ist diese Frist?

Fristen

* 1. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um sicherzustellen, dass Auskunftsanträge gemäß Art. 15 DSGVO unverzüglich, in jedem Fall jedoch innerhalb eines Monats nach Eingang beantwortet werden?
  2. Was sind die häufigsten Umstände/Fälle, in denen Sie die Monatsfrist für die Bearbeitung von Auskunftsanträgen nach Art. 15 DSGVO verlängern?  
     Bei wie vielen der insgesamt im Jahr 2023 eingegangenen Auskunftsanträge haben Sie die Monatsfrist verlängert?
  3. Zu welchem Zeitpunkt während der Bearbeitung eines Auskunftsantrages informieren Sie eine betroffene Person über Verzögerungen bei der Bearbeitung ihres Antrages?
  4. Wieviel Zeit (in Kalendertagen) haben Sie für die Beantwortung eines einzelnen Auskunftsantrages im Jahr 2023 durchschnittlich benötigt (oder in den letzten 10 Fällen, sofern Sie im Jahr 2023 nicht mindestens 10 Auskunftsanträge erhalten haben)?

1. Fragen zum Inhalt von Auskunftsanträgen und den entsprechenden Antworten gemäß Art. 15 DSGVO

Allgemeines

* 1. Wie ermitteln Sie, welche Daten Sie im Rahmen eines Auskunftsantrages gemäß Art. 15 DSGVO berücksichtigen müssen?
  2. Verarbeiten Sie pseudonymisierte Daten?   
     Wenn ja, wie ermitteln Sie, welche pseudonymisierten Daten mit der betroffenen Person zusammenhängen, die den Auskunftsantrag gestellt hat?
  3. Unter welchen Umständen bitten Sie die betroffene Person, ihren Auskunftsantrag nach Art. 15 DSGVO zu präzisieren?  
     Informieren Sie die betroffene Person über die (möglicherweise) relevanten Verarbeitungsvorgänge, wenn Sie um eine solche Präzisierung bitten?
  4. Bei wie vielen der insgesamt im Jahr 2023 eingegangenen Auskunftsanträge haben Sie die betroffenen Personen gebeten, ihren Auskunftsantrag zu präzisieren?

Mehrstufiges Konzept („layered approach“)

* 1. Stellen Sie bei der Beantwortung eines Auskunftsantrags gemäß Art. 15 DSGVO sicher, dass die betroffene Person nicht von den bereitgestellten Informationen überfordert ist und diese mit angemessenem Aufwand verstehen kann? Wie stellen Sie dies sicher (z. B. über ein mehrstufiges Konzept („layered approach“) zur Bereitstellung von Informationen, z. B. Bereitstellung einer Liste der konkreten personenbezogenen Daten nach Kategorien als erste Informationsebene, dann Datenauszüge aus Ihrem System als zweite Informationsebene)?   
     Wie gewähren Sie Zugang zu den verarbeiteten Daten (z. B. Sammel- oder Einzeldatei-Download, E-Mail oder postalisch)? Bitte beschreiben Sie das entsprechende Verfahren.

Kataloginformationen nach Art. 15 Abs. 1 lit. a – h), Art. 15 Abs. 2 DSGVO

* 1. Bei der Bereitstellung der Informationen gemäß Art. 15 Abs. 1 lit. a – h), Art. 15 Abs. 2 DSGVO:

[--] Beziehen Sie sich auf oder verwenden Sie Textmodule aus Ihrer Datenschutzerklärung  
[--] Aktualisieren Sie die Informationen über die konkreten Zwecke, die mit der Verarbeitung der Daten der betroffenen Person verfolgt werden

[--] Begrenzen Sie die Informationen auf solche Verarbeitungsvorgänge, die tatsächlich für die betroffene Person gelten, z. B. Löschung von Informationen über die Verarbeitung von Kundendaten, wenn die betroffene Person kein Kunde ist)

[--] Passen Sie die Informationen auf eine andere Art und Weise an den konkreten Auskunfstantrag an (bitte spezifizieren)?  
Bitte differenzieren Sie gegebenenfalls Ihre Antwort in Bezug auf verschiedene Gruppen von betroffenen Personen.

* 1. In Bezug auf Informationen über Empfänger personenbezogener Daten (Art. 15 Abs. 1 lit. c DSGVO) wann informieren Sie über konkrete Empfänger und wann geben Sie Kategorien von Empfängern an? Anhand welcher Kriterien entscheiden Sie dies?
  2. Hinsichtlich der Speicherdauer gemäß Art. 15 Abs. 1 lit. d DSGVO:  
     Machen Sie Angaben zu   
     [--] Konkreten Löschterminen  
     [--] Der Dauer der Aufbewahrungsfrist   
     [--] Dem Ereignis, das eine bestimmte Aufbewahrungsfrist/den Zeitpunkt der Löschung auslöst?  
     Geben Sie diese Informationen separat für jeden Verarbeitungsvorgang oder jede Datenkategorie an?
  3. Bei wie vielen der insgesamt im Jahr 2023 eingegangenen Auskunftsanträge haben sich betroffene Personen über den Inhalt der gemäß Art. 15 Abs. 1 lit. a – h) , Art. 15 Abs. 2 DSGVO bereitgestellten Informationen beschwert bzw. bemängelt, dass diese unvollständig seien?

Kopie

* 1. Wenn eine betroffene Person gemäß Art. 15 Abs. 3 DSGVO eine Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten anfordert, übermitteln Sie:

[--] Dateizusammenstellungen, die speziell für den jeweiligen Auskunftsantrag erstellt wurden

[--] Auszüge aus Datenbanken  
[--] Transkripte

[--] Kommunikation zwischen Ihnen und der betroffenen Person

[--] Vollständige oder Teile von Dokumenten, die die personenbezogenen Daten enthalten

[--] Sonstiges (bitte spezifizieren)

* 1. Wenn Sie Dokumente zur Verfügung stellen, die personenbezogenen Daten enthalten:  
     a) Wie wählen Sie aus, welche Dokumente Sie zur Verfügung stellen?  
     b) Unter welchen Umständen stellen Sie das gesamte Dokument zur Verfügung, unter welchen Umständen nur Teile eines solchen Dokuments? Anhand welcher Kriterien treffen Sie Ihre Entscheidung (z. B. Geschäftsgeheimnisse in solchen Dokumenten)?
  2. Wie stellen Sie bei Auszügen oder vollständigen oder teilweisen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, sicher, dass die darin enthaltenen personenbezogenen Daten für die betroffene Person im Sinne von Art. 12 Abs. 1 DSGVO (z. B. mit einem erläuternden Dokument) verständlich sind?
  3. Stellen Sie der betroffenen Person neben der Bereitstellung einer Kopie gemäß Art. 15 Abs. 3 DSGVO weitere Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung (z. B. mündliche Informationen, Vor-Ort- oder Fernzugriff)? Falls ja, erläutern Sie bitte solche anderen Zugangsmöglichkeiten und die Bedingungen, unter denen Sie sie bereitstellen. Bitte differenzieren Sie gegebenenfalls Ihre Antwort in Bezug auf verschiedene Gruppen von betroffenen Personen.

Sonderformen der Verarbeitung

* 1. Beauskunften Sie Zugriff auf nicht-textuelle personenbezogene Daten wie Bilder, Videos (z. B. Videoüberwachung) oder Sprachaufnahmen? Wenn ja, beschreiben Sie bitte die Kommunikationskanäle, über die Sie Zugriff gewähren, das Format, in dem Sie Zugriff gewähren, und beschreiben Sie, ob und wie Sie solche nichttextuellen personenbezogenen Daten modifizieren oder ändern.

Besonderheiten

* 1. Haben Sie Maßnahmen ergriffen, um Zugang zu personenbezogenen Daten mit kurzen Aufbewahrungsfristen zu gewähren (z. B. wenn die Daten innerhalb von 48 Stunden gelöscht werden sollen, aber die Bearbeitung der Auskunftsantrags länger dauert als diese 48 Stunden)? Falls ja, beschreiben Sie bitte diese Maßnahmen.
  2. Wenn sich die von Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten vom Datum der Anfrage bis zu dem Datum, an dem Sie die Auskunft erteilen, ändern, geben Sie Folgendes an:  
     a) die personenbezogenen Daten zum Zeitpunkt der Anfrage?  
     b) die personenbezogenen Daten zum Zeitpunkt Ihrer Entscheidung, die Auskunft zu erteilen?   
     c) Informationen, dass sich die Daten in der Zwischenzeit geändert haben?
  3. Wenn eine betroffene Person nur Auskunft über Teile der sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangt, die Sie verarbeiten („Teilauskunftsantrag“), kommen Sie dieser Aufforderung nach?   
     Unter welchen Umständen ist ein Antrag Ihrer Meinung nach als ein solcher Teilauskunftsantrag einzustufen?   
     Fügen Sie bei der Erteilung einer Teilauskunft Informationen gemäß Art. 15 Abs. 1 lit. a – h), 15 Abs. (2) DSGVO bei?
  4. Geben Sie bei wiederholten Auskunftsanträgen innerhalb kurzer Zeit (die aber nicht exzessiv im Sinne von Art. 12 Abs. 5 DSGVO sind) nur Auskunft über Änderungen, die seit der letzten Auskunftserteilung eingetreten sind, oder erteilen Sie eine vollständige Auskunft?

1. Einschränkungen von Auskunftsanträgen
   1. Bitte nennen Sie die häufigsten Umstände, unter denen Sie es ablehnen, einem Auskunftsantrag nachzukommen, sowie die Gründe, auf die Sie Ihre Ablehnung stützen.   
      Informieren Sie die betroffene Person über Ihre Ablehnung und die Gründe dafür?
   2. Welche Arten von personenbezogenen Daten oder Informationen über die Verarbeitung geben Sie nicht als Folge eines Auskunftsantrags heraus(z. B. Daten in Backups, aus Ihrer Buchhaltung, aus dem Online-Shop, aus Apps usw.)?  
      Wenn Sie bestimmte Arten von Daten nicht angeben: Auf welcher Rechtsgrundlage lassen Sie die jeweiligen Informationen aus?   
      Informieren Sie die betroffene Person über Ihre Entscheidung, bestimmte personenbezogene Daten nicht zu beauskunften, und über die Rechtsgrundlage dafür?  
      Bitte differenzieren Sie gegebenenfalls Ihre Antwort in Bezug auf verschiedene Gruppen von betroffenen Personen.
   3. Unter welchen Umständen geben Sie Auskunft über die Identität von Personen in Ihrer Organisation, die die personenbezogenen Daten der betroffenen Person verarbeiten?
   4. Inwieweit prüfen Sie, ob die Rechte und Freiheiten anderer Personen vor der Erteilung der Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO und insbesondere vor der Zusendung einer Kopie betroffen sind? Beschreiben Sie das angewandte Verfahren, auch in Bezug auf die Erteilung der Auskunft auf nicht-textuelle personenbezogene Daten wie Bilder, Video- oder Sprachaufnahmen (z. B. gewähren Sie in solchen Fällen teilweisen Zugriff).
   5. Bei wie vielen der insgesamt im Jahr 2023 eingegangenen Auskunftsanträge haben Sie die erteilte Auskunft aufgrund der Rechte Dritter eingeschränkt (z.B. keine Offenlegung, Schwärzungen)?
   6. Unter welchen Umständen halten Sie einen Auskunftsantrag für offenkundig unbegründet oder exzessiv im Sinne von Art. 12 Abs. 5 DSGVO?  
      Nach welchen Kriterien entscheiden Sie in diesen Fällen, ob Sie auf einen solchen Antrag überhaupt nicht antworten oder ob Sie ein angemessenes Entgelt verlangen?  
      Wie berechnen Sie das angemessene Entgelt und wie informieren Sie die betroffene Person über dieses Entgelt?
   7. Wie viele der insgesamt im Jahr 2023 bei Ihnen eingegangenen Auskunftsanträge waren nach Ihrer Einschätzung offenkundig unbegründet, wie viele exzessiv?
   8. Nennen Sie bitte die häufigsten Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, die Sie anwenden, wenn Sie (ganz oder teilweise) Auskunftsanträge ablehnen.
2. Sonstiges
   1. Sind Ihnen die *Guidelines* 01/2022 *on data subject rights - Right of access* (Version 2.0 vom 28. März 2023) bekannt? Falls ja, konsultieren Sie diese Leitlinien in der Praxis?
   2. Haben Sie nach der Veröffentlichung dieser Leitlinien Änderungen oder Ergänzungen an Ihrer Praxis der Bearbeitung von Auskunftsanträgen vorgenommen?

Datum

Ansprechpartner für weitere Fragen (Name, E-Mail/Telefonnummer). **Optional – wenn Ihre Organisation anonym bleiben möchte.**

Liste der Anhänge (Optional)